



II-6922 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

Wien, am 16. März 1989

Zl. 10.101/24-XI/A/1a/89

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf P Ö D E R

Parlament  
1017 W i e n

3136 IAB  
1989 -03- 17  
zu 3242U

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3242/J betreffend die Erhöhung des Strompreises, welche die Abgeordneten Dkfm. Bauer und Dr. Gugerbauer am 6. Feber 1989 an mich richteten, möchte ich einleitend bemerken, daß ich schon wiederholt erklärt habe, daß für mich die Privatisierung der Elektrizitätswirtschaft und der Strompreis in keinem Zusammenhang stehen. Die von den Gesellschaften einzuschlagende Dividendenpolitik ist - soweit nicht schon bisher bei einzelnen Elektrizitätsversorgungsunternehmen Dividenden ausgeschüttet wurden - nur eine Alternative im Rahmen der Strategie der Verwendung der auf das betriebsnotwendige Kapital entfallenden und im Strompreis zu berücksichtigenden Zinsen. Ich will und kann zukünftige Strompreiserhöhungen nicht ausschließen. Solche Strompreiserhöhungen werden aber ihre Ursache nicht in Dividendenzahlungen haben, sondern in der Notwendigkeit einer kostengerechten Tarifgestaltung, die die Notwendigkeit einer betriebswirtschaftlich gerechtfertigten Kostendeckung und die Notwendigkeit der Berücksichtigung einer gemäß Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 16.6.1981 im Gesamtinteresse vertretbaren Gewinnspanne mit einschließt.

- 2 -

Zu den einzelnen Punkten beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Mir liegt nur ein von den Wirtschaftsprüfern Neuner + Henzel Treu Mandat und Dr.F.Jonasch & Dr.W.Platzer Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungs OHG gemeinsam erstelltes Gutachten über den betriebswirtschaftlichen Wert von Anteilen an der österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG vor. Dieses Gutachten geht zwar in Übereinstimmung mit der Auffassung von Betriebswirtschaftsexperten davon aus, daß der preisbehördlich genehmigte Verbundtarif die Erzielung eines nominellen Gewinnes ermöglichen muß, der eine Rendite in Höhe der Kapitalmarktverzinsung des Eigenkapitals zuzüglich eines Risikozuschlages ergibt, macht aber zukünftige Dividendenausschüttungen der Verbundgesellschaft nicht von einer mindestens 2 %-igen Strompreiserhöhung abhängig.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

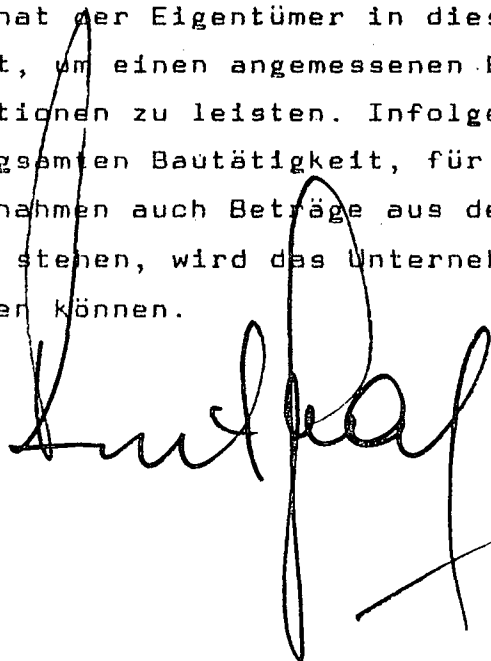
Derzeit liegt in meinem Ministerium weder ein Antrag der Verbundgesellschaft noch eines anderen Elektrizitätsversorgungsunternehmens auf Erhöhung der Strompreise vor. Ob und gegebenenfalls wann solche Anträge auf Strompreiserhöhung gestellt werden und welche Ergebnisse dann abzuführende Strompreisverfahren bringen, kann ich derzeit nicht sagen. Soweit keine außergewöhnlichen Umstände eintreten, möchte ich aber aus heutiger Sicht, eine noch im laufenden Jahr wirksam werdende Erhöhung des Verbundtarifs ausschließen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Jedes wirtschaftlich gesunde Unternehmen muß für das eingesetzte Eigenkapital eine Verzinsung erwirtschaften, die sich bilanzmäßig als Gewinn niederschlägt. Die Verbundgesellschaft ist ein solches

- 3 -

gesundes Unternehmen und hat in der Vergangenheit stets Gewinne erzielt. Durch das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahrzehnten und die im Gefolge der beiden Ölpreisschocks notwendig gewordene Substitution von Erdölprodukten durch andere Energiearten, ergab sich die Notwendigkeit zu einem forcierten Kraftwerksausbau und einer ständigen Erweiterung des Verbundnetzes. Wie in jedem anderen expandierenden Unternehmen hat der Eigentümer in dieser Zeit auf eine Dividende verzichtet, um einen angemessenen Beitrag zur Eigenfinanzierung der Investitionen zu leisten. Infolge der jetzt und in Zukunft etwas verlangsamten Bautätigkeit, für deren Finanzierung neben Fremdmittelaufnahmen auch Beträge aus der Kapitalamortisation zur Verfügung stehen, wird das Unternehmen seine Gewinne teilweise ausschütten können.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ludwig', written over the text. The signature is stylized and somewhat cursive, with a long vertical stroke extending downwards from the end of the word.